

Haushalt und Finanzen 2019

Rede von Kämmerer und Kreisdirektor Joachim L. Gilbeau

anlässlich der Einbringung des
Entwurfes des Kreishaushaltes 2019
am 31. Oktober 2018 im Kreistag
Coesfeld



(Redemanuskript, es gilt das gesprochene Wort!)

Herr Landrat,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

im Nachgang zur Haushaltsrede des Landrates darf ich nun den positiven Ausblick auf die Haushaltsentwicklung für 2019 noch mit einigen Zahlen untermauern.

Ich denke, wir sind in der glücklichen Situation, dass wir über ausreichend Finanzmittel verfügen und der angesprochene Bericht zur Finanzsituation der Städte und Gemeinden des Kreises auch so negativ nicht ist. Ich denke, dass wir guten Mutes in das nächste Jahr gehen können, aber gleichzeitig auch perspektivisch im Blick haben müssen, dass auch schlechtere Zeiten kommen können, für die wir Vorsorge zu treffen haben.

Im Gesamtergebnis für das Jahr 2019 sehen wir Erträge von 372.397.244 Euro und Aufwendungen in Höhe von 372.897.244 Euro vor. Zudem planen wir - wie vom Landrat erwähnt - einen Griff in die Ausgleichsrücklage in Höhe von 500.000 Euro. Ich denke, dies ist verantwortbar. Wenn ich an die Diskussionen mit den Bürgermeistern erinnere - wir haben ja bereits Haushaltsgespräche mit den Bürgermeistern geführt - so haben sie diese Zahlen zunächst einmal akzeptiert. Aber sie haben natürlich auch in Erinnerung gebracht, dass man auch die derzeitige Rücklagenbildung in den Blick nehmen muss. Darauf komme ich später nochmals zurück. Es liegt im politischen Ermessen des Kreistages, ob ein weiterer Rückgriff auf die Ausgleichsrücklage stattfindet oder nicht. Ich gebe aber zu bedenken, dass wir auch Risiken haben, auf die ich am Ende meines Vortrages noch zurückkommen werde.

Wie Sie sehen, verfügen wir bei den Erträgen über Zuwendungen und allgemeine Umlagen, die einen Anteil von rd. 60 % ausmachen. Das heißt, der Kreis ist nun mal ein Umlageverband - ähnlich wie der Landschaftsverband. Wir haben keine eigenen Einnahmen. Deshalb wird die Diskussion um die Finanzausstattung weiterhin vehement geführt werden. Zwischen den großen Städten einerseits und - ich sage mal - dem ländlichen Bereich andererseits werden auch die Städte und Kommunen und die Kreise natürlich dazu gehören.

Die Aufwendungen werden dominiert durch Transfer-Aufwendungen mit einem Anteil von 69 %. Hierzu zählen die Landschaftsumlage sowie die Aufwendungen des Sozialbereichs und des Jugendamtes. Auch hier kann man sehen, dass wir hier nicht so sehr eigene individuelle,

freiwillige Leistungen haben, sondern mit den Aufwendungen Pflichtaufgaben erfüllt werden. Auch hier stellt sich dann die Frage, wie die Finanzausstattung sowohl vom Bund als auch vom Land erfolgt. Wir haben – ich will es ganz kurz machen, weil Sie ja auch hier die Power-Point-Präsentation und diesen Vortrag noch mal schriftlich bekommen – im Dezernat I Verbesserungen im Bereich „Sicherheit und Ordnung“ in Höhe von 1,6 Mio. Euro. Das ist im Wesentlichen auf den Rettungsdienst zurückzuführen. Ich denke, das wird der Kollege, Herr Helmich, im Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung noch mal ausführlich erläutern. Wir haben Verbesserungen auch bei der ZAB, die wir in gemeinsamer Anstrengung jetzt ans Laufen gebracht haben.

Der Landrat hat es auch richtig und zutreffend geschildert.

Im Bereich „Straßenverkehr“ haben wir eine leichte Verschlechterung von rd. 17.000 Euro. Der Veterinärdienst einschl. Lebensmittelüberwachung, Abteilung 39, zeichnet sich aus durch vorsorgliche Ansätze für die Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest. Die Katzenschutzverordnung, ein Thema des Tierschutzes, was die Gemüter bewegt, schlägt mit Aufwendungen von rd. 60.000 € zu Buche. Zusammen mit den Mehraufwendungen in diesem Bereich für Personal führt dies zu einer Verschlechterung von rd. 240.000 Euro. Im Bereich „Bauen und Wohnen“ ist eine Verschlechterung von rd. 26.000 Euro zu verzeichnen. Im Bereich „Umwelt“ zeichnet sich eine deutliche Verbesserung ab. Verursacht durch Mehrerträge im Bereich der Windkraftanlagen im Bereich der Gebühren und Entgelt, unter anderem aus den Wertstoffhöfen in Olfen und Dülmen, wird hier mit einer Verbesserung von rd. 110.000 € gerechnet. Ich denke, das Konzept unserer Wertstoffhöfe, das wir zusammen mit den Städten und Gemeinden entwickelt haben, ist ein Zukunfts-weisendes, auch unter dem Gesichtspunkt des Umweltschutzes. Die Abfallbilanz stellt landesweit eine Spitzenleistung dar und ist äußerst vorbildlich.

Das Dezernat II „Arbeit, Soziales und Gesundheit“ gehört traditionell zu den Bereichen, die sich auszeichnen durch eine sehr enge Steuerung durch die Abteilungen. Das gilt sowohl für den Bereich von Herrn Bleiker wie auch für den Bereich von Frau Dülker, wo es durch ein sehr engagiertes Handeln der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer wieder zu Verbesserungen kommen wird und wo wir die Arbeitsprozesse umgestaltet und dieses gute Ergebnis dann auch erreicht haben.

Im Bereich „Schule und Bildung“ wird es voraussichtlich zu einer Verschlechterung in Höhe von rd. 256.000 Euro kommen. Das ist unter anderem auch auf Sach- und Dienstleistungen sowie Abschreibungen zurückzuführen. In der Vergangenheit haben wir sehr viel in und für unsere Schulen investiert – der Landrat hat darauf hingewiesen. Arbeitsbildung, Sicherheitsbildung sind sozusagen unsere Flaggschiffe, wo wir sehr gut mit punkten können und wo wir für unsere Kinder eine sehr gute Ausbildungsqualität vorhalten. Auch das Engagement der Schulen und das Engagement der Betriebe durch Spenden und sonstige Leistungen sind hier in besonderer Weise zu erwähnen.

Der Bereich „Kultur“ zeichnet sich aus durch einen erhöhten Aufwand von etwa 440.000 Euro. Das ist nicht zuletzt auch dem Umstand geschuldet, dass wir natürlich mit der Burg Vischering aus Abschreibungen und anderen Dingen einen erhöhten Aufwand haben und auch die personelle Ausstattung natürlich nachsteuern mussten. Aber in der Tat ist es so, dass die weiteren Standortfaktoren eine wesentliche Rolle spielen. Die Burg Vischering ist ein Flaggschiff, was sich im Münsterland, aber auch landesweit sehen lassen kann. Die positive Resonanz auch in der internationalen Presse macht deutlich, dass sozusagen hier auch

Leistungen vorgehalten werden, die den bisherigen Ansatz, wie wir ihn gehabt haben, qualitativ deutlich verbessern. Wir erreichen mittlerweile auch ein Publikum – Kinder und Jugendliche -, die wir bislang im musealen Bereich so nicht hatten. Es ist dann auch ein Vergnügen zu sehen, dass nicht nur den interessierten Aktiven, sondern auch bereits den Kindern die Entwicklung unseres Kulturraumes nähergebracht wird – und das auch zum Teil in medialer, kindgerechter Form mittels Tablets und anderen Objekten der Darstellung.

Der Bereich „Soziales und Job-Center“ weist eine Verschlechterung von rd. 450.000 Euro auf und zeichnet sich dadurch aus, dass der Kreis Coesfeld einerseits von der sogenannten „Übergangsmilliarde“ durch Mehrerträge von etwa 380.000 Euro profitiert, andererseits aber auch Verschlechterungen im Bereich der stationären Hilfen auf Grund von Mehraufwendungen bei den Transferleistungen bei der Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen und Hilfe zur Pflege hinnehmen muss. Das ist – denke ich – auch ein Zug, dem man durch Gegensteuern so nicht ohne weiteres neutralisieren kann. Demgegenüber haben wir beim Jugendamt eine Verbesserung von rd. 1,3 Mio. Euro zu verzeichnen, wobei zunächst – der Landrat hat darauf hingewiesen - die Entwicklung bei der Tagesbetreuung von Kindern zu nennen ist. Der hohe Wert von 55,5 % ist natürlich nicht kostenneutral, sondern mit Aufwendungen verbunden. Im Bereich der Hilfe zur Erziehung wird es voraussichtlich zu Verbesserungen von rd. 2,3 Mio. Euro kommen. Diese sind u.a. dem Prozess der Steuerung und der Initiativen durch die Mitarbeiter geschuldet.

Das Gesundheitsamt weist eine leichte Verschlechterung von rd. 140.000 Euro aus. Dahinter verbergen sich Mehraufwendungen für die Suchtkranken (Suchtkrankenghilfe und Suchtvorbeugung), aber auch höhere Personalaufwendungen.

Im Budget „Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen“ verzeichnet der Bereich Zentrale Dienste eine Verschlechterung von etwa 770.000 Euro. Mehraufwendungen sind hier u.a. für das Thema ‚Digitalisierung‘ vorgesehen. Der Landrat hat zu Recht einen Schwerpunkt daraufgelegt, dass die Digitalisierung der Verwaltung ein wesentlicher Umstand ist, der die Verwaltung in den nächsten Jahren nachhaltig prägen wird. Wir haben zum einen die personellen Veränderungen, dass sich die Verwaltung in den nächsten acht Jahren weiterhin verjüngen wird. Bereits vor zwei Jahren hatten wir darauf hingewiesen, dass etwa 50 bis 60 Prozent der Mitarbeiter in dieser Zeit ersetzt werden müssen. Parallel dazu wird eine Veränderung der Verwaltungsarbeit stattfinden und wir haben dem Rechnung getragen, indem wir beispielsweise die Organisationsabteilung verstärkt haben. Der Landrat hat in seinem Vortrag auf einer Folie dargestellt, wie die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse stattfindet. Gleichzeitig haben wir in der Personalabteilung eine Konzentration vorgenommen, dass wir die Verzahnung von Digitalisierung und Personalentwicklung und Organisation zusammenführen, um die Prozesse aufgrund der Digitalisierung neu zu modellieren und zu schauen, wo sozusagen Synergieeffekte erzielt werden können. Auch die Ihnen bereits vorgestellte „Dienstleistungsmeile“ soll u.a. dazu führen, dass auch frei werdende Kapazitäten in die Beratung, in das Gespräch mit der Bürgerschaft, überführt werden können, um auch dort Beratungsangebote vorzuhalten, die von Bürgern nachgefragt werden und - ich denke an den Bereich des Jugendamtes und auch der Sozialbereiches - wo es insbesondere auch auf die Beratung ankommt. Es ist wichtig, diesen Prozess zu begleiten. Darauf wird es ankommen, dass hier sozusagen „Bürgernähe“ auch wirtschaftlich umgesetzt wird.

Wir haben dann im Bereich der Abteilung Personal und Organisation eine Verschlechterung um etwa 1,9 Mio. Euro. Diese resultieren aus den Mehraufwendungen für Beihilfe, aber auch aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen, wobei die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen natürlich auch ein Moment der Vorsorge ist. Wenn wir dieses unterließen, wäre mittelfristig zu besorgen, dass auch in Zeiten finanzieller Erschwernisse die Pensionslasten ja weiterhin zu zahlen wären, und so den Effekt verstärken würden. Wir haben erlebt in der Diskussion bundesweit, dass einzelne Länder hier eben nicht Vorsorge getroffen haben und dass der Personaletat dann natürlich den Haushalt überproportional weiter beansprucht. Und ich denke, auch in den über Jahre geführten Gesprächen und Diskussionen mit der Bürgermeisterschaft, dass dieser Umstand mittlerweile auch positiv zur Kenntnis genommen wurde. Auch unsere Städte und Gemeinden gehen dazu über, Vorsorge zu treffen. Weiterhin haben wir Mehraufwendungen bei der Zuführung von Beihilferückstellungen und auch bei den Fallpauschalen für die Bearbeitung der Beihilfeangelegenheiten, die wir bekanntermaßen an den Landschaftsverband abgegeben haben und keine Mitarbeiter mehr in diesem Bereich vorhalten.

Im Bereich „Finanzen“ ist eine leichte Verbesserung von rd. 16.000 Euro zu verzeichnen. Der Vermessungs- und Katasterbereich weist dagegen eine Verschlechterung von rd. 34.000 Euro aus.

Der Bereich „Straßenbau und –unterhaltung“ hat sich in den letzten Jahren massiv ausgeweitet. Ich erinnere, dass im vergangenen Jahr eine zusätzliche Stelle eingerichtet wurde, die dazu führen soll, dass, wenn jetzt erhöhte Landesmittel kommen und in die Förderprojekte für die Straßen- und Brückenerneuerung fließen, wir dann auch Kapazitäten haben, um Planungsvorarbeiten zu leisten, so dass wir auch realisationsfähige Projekte aufweisen. Der Invest in dem Bereich „Straßen“ führt dazu, dass sich der Straßenzustand deutlich in den letzten Jahren verbessert hat. Und ich denke, dieses ist auch so unverzichtbar.

Der Bereich „Kommunales Integrationszentrum“ hat einen etwas erhöhten Bedarf von rd. 116.000 Euro.

Wir kommen dann zu dem Bereich „Büro des Landrats“, wo u.a. der ÖPNV angesiedelt ist. Hier haben wir Verbesserungen von rd. 1,3 Mio. Euro, wobei viele Verbesserungen aus Mehrerträgen im Bereich der RVM resultieren. So haben wir einmalig die Situation, dass ein Gesellschafterguthaben aufgelöst werden kann. Ferner wird mit Minderaufwendungen für den Aufwendungsersatz bei der RVM und gleichzeitig mit einem Mehraufwand für das Mobi-Ticket gerechnet. Die Frage der Mobilität wird für die Zukunft unseres Kreises eine sehr große Rolle spielen.

Das Thema „Mobilität“ hat uns erneut in den letzten Monaten sehr beschäftigt. Es ist auch Gegenstand der Diskussion und Verabschiedung des Nahverkehrsplanes. Wir werden hier Aussagen treffen müssen, wie wir die Qualität des ÖPNV gestalten. Auch das Thema der Schülertransporte wird uns beschäftigen bei der Frage, welche Tarifgestaltungen zu wählen sind. Damit befinden wir uns in einem sehr sensiblen Bereich und hier hinein spielt auch die Frage, wie wir ja in der Sitzung vorhin diskutiert haben, ob Azubi-Ticket oder Mobi-Ticket. Die Antwort auf die Frage, wie wir die Tarifgestaltung wählen, hat die Erreichbarkeit des ländlichen Raumes sicherzustellen, bspw. für Bürgerinnen und Bürger, die über kein Auto verfügen. Hier werden wir uns öffnen und anpassen müssen. Für den Schülerverkehr ist eine relativ vorhersehbare Entwicklung mit abnehmenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren

festzustellen. Das bedeutet, dass die Finanzierung des Schülerverkehrs berechenbar wird. Andere Verkehre müssen durch Angebote günstiger werden, um sozusagen die Kapazitäten, die wir bei der RVM beispielsweise vorhalten, anderweitig besser auszuschöpfen. Wir werden dazu im Frühjahr nächsten Jahres in der Lage sein, weil wir die elektronischen Fahrtrichter in den Bussen schon installiert haben und hier können wir dann auch, voraussichtlich ab März/April 2019 ein digitales, Nachfrage orientiertes Angebot schaffen, um die vorhandenen Kapazitäten besser auszunutzen, Deckungsbeiträge zu erzielen. Denn wir haben gesehen - beispielsweise in den Ferienzeiten, wo wir Fahrangebote zu reduzierten Preisen geschaffen haben -, dass diese jedenfalls einnahmenneutral bleiben. Wir haben dadurch keine zusätzlichen Verluste generiert, sondern wir haben den Bestand an Buskapazitäten besser genutzt und die Bürger wieder herangeführt an den ÖPNV. Und diesen Trend müssen wir uns nutzbar machen. Es wird in der Tat die Frage sein, was wir für Sozialhilfeempfänger, was wir für Auszubildende anbieten. Ich denke, das wird eine politische Gestaltungsaufgabe sein, wenn wir uns im Zuge der Diskussion um den Nahverkehrsplan noch einmal mit diesem Thema befassen.

Im Bereich der allgemeinen Finanzwirtschaft sind die aufbereiteten Zahlen, die wir auf Grundlage der Arbeitskreisrechnungen zusammengestellt haben, eigentlich seit gestern Mittag schon wieder Makulatur.

Wir haben eine Folie beigefügt, die ich nur kurz einmal zeigen will. Hier haben wir die Abrechnung der Jugendamtsumlage 2017 dargestellt. Wir werden einen Betrag von rd. 3,9 Mio. Euro an die Städte und Gemeinden des Kreises zurückführen, weil Verbesserungen zu verzeichnen waren. Die Spitzabrechnung der Jugendamtsumlage ist –denke ich – eine gute Übung und macht alles zuverlässig und berechenbar.

Die Übersicht über die Hebesätze „Kreisumlage allgemein“ und „Jugendamtsumlage“ für das Jahr 2018 zeigt, dass der Kreis Coesfeld bei der Kreisumlage allgemein eine Spitzenposition im Lande NRW einnimmt. Hinsichtlich der Höhe der Jugendamtsumlage liegt der Kreis Coesfeld auf Platz 20.

Mit der Folie 29 haben wir die Entwicklung der Kreisumlagen bei einem fiktiven Haushaltsausgleich dargestellt. Auf Folie 30 kann man noch einmal deutlich sehen, wie sich das Verhältnis der Kreisumlage allgemein, der Mehrbelastung Jugendamt – dargestellt als Grafiksäulen – in den letzten Jahren entwickelt hat. Ich denke, dass ist in der Zeitreihe interessant, weil wir hier belegen können, dass wir durchaus eine Bewegung im Laufe der Zeit hatten. So kam es nun auch zu einer Absenkung der Kreisumlage. Die Folie 31 macht deutlich, wie abhängig der Kreis Coesfeld vom Etat des Landschaftsverbandes ist, dass dort die Kosten steigen und dass wir auch hier daran arbeiten müssen, dass auch der Bund seine Finanzkraft einbringt und sich stärker an den Aufwendungen insbesondere im Sozialetat beteiligt. Denn die Landschaftsumlage wird eine Summe von 50,1 Mio. Euro erreichen. Damit wird mehr als 50 % des Aufkommens an der Kreisumlage allgemein für die Landschaftsumlage aufgewandt. Hierdurch wird die Abhängigkeit des Kreishaushaltes von dem des Landschaftsverbandes deutlich

Das Eigenkapital des Kreises Coesfeld hat sich positiv entwickelt. Dies ist natürlich auch dem Umstand geschuldet, dass wir positive Jahresergebnisse in den zurückliegenden Jahren hatten. Das denke ich ist auch ein Zeichen der Steuerungsfähigkeit der Verwaltung in den Bereichen Jugendamt und Soziales. Man kann eine Abweichung der Haushaltsansätze von 1 % nicht einplanen. Eine so marginale Abweichung stellt fast eine Punktlandung dar. In den Folien 33 ff sind die die Auswirkungen der ersten Modellrechnung vom gestrigen Tag dargestellt. Hiernach

steigen die Schlüsselzuweisungen. Ferner erhalten die Städte und Gemeinden erstmals eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale. Diese beläuft sich für die Städte und Gemeinden des Kreises Coesfeld auf rd. 2,7 Mio. Euro.

Nach der 1. Modellrechnung erhält der Kreis Coesfeld rd. 0,55 Mio. € höhere Schlüsselzuweisungen, die Schul- und Bildungspauschale steigt auf rd. 1,7 Mio. Euro. Das ist eine sehr positive Entwicklung. Die Schlüsselzuweisungen erreichen einen Betrag – Stand von gestern – von 46,7 Mio. Euro. Das ist eine deutliche Verbesserung. Wie lange dieser Trend so anhalten wird, mag ich nicht prognostizieren. Wenn man dieses jetzt umlegt auf die Mehrbelastung Jugendamt können wir sagen, dass wir gegenüber unseren bis gestern geplanten Ansätzen den Hebesatz der Jugendamtsumlage noch einmal um 0,13 %-Punkte reduzieren können und die Landschaftsumlage jetzt danach um rd. 422.000 Euro steigt, wobei natürlich noch nicht von uns einkalkuliert werden kann, welche Verbesserung auch der Landschaftsverband aufgrund seiner verbesserten Einnahmesituation haben wird. Aber es ist eigentlich immer Geschäftsgrundlage gewesen - und die kann man dann auch redlicher Weise einfordern -, dass der Landschaftsverband diese Verbesserungen im Verfahren natürlich auch weitergibt.

Wir kommen dann zur Kreisumlage allgemein. Auf Folie 38 wird die Veränderung der Umlagegrundlagen bei gleichbleibendem Hebesatz dargestellt. Die Veränderung zeigt die Möglichkeit der Verbesserungen zu Gunsten des kreisangehörigen Raumes auf, so dass wir den Hebesatz auf 28,08 %-Punkte reduzieren können. Damit liegen wir bei den Kreisumlagen insgesamt deutlich unter 50 %. Die 50 %-Marke ist ja immer so ein Punkt in der politischen Diskussion gewesen, die man nicht überschreiten sollte.

Im Ergebnis kann man sehen, dass wir die positive steuerliche Entwicklung in der Republik so weitergeben und auch in einer quasi Spitzabrechnung den Kommunen gutschreiben.

Wir werden ein zweites NKF-Weiterentwicklungsgesetz bekommen, dessen monetäre Auswirkungen derzeit niemand so richtig einschätzen kann. Es ist zwar von einer Verabschiedung des Gesetzes noch im laufenden Haushaltsjahr auszugehen. Doch ist der Haushalt 2019 noch nach alten Grundsätzen zu planen, aber dann nach neuen Grundlagen zu vollziehen. Das ist eine deutlich unterschiedliche Situation und wird die Arbeit der Kammereien und auch der Abteilungen nicht leichter machen.

Eine Übersicht über die Haushaltsrisiken für das 2019 sind auf der Folie 40 dargestellt. Auf der Ebene des Bundes ist hier die Beteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft zu nennen. Hier gehen wir davon aus, dass der Kreis Coesfeld im Haushaltsjahr 2019 nach dem Gesetzesentwurf ca. 1,4 Mio. Euro weniger erhalten wird, jedoch die kreisangehörigen Kommunen 2,1 Mio. Euro mehr an Umsatzsteueranteilen erhalten werden. Dieses zu bewerten ist schwierig, weil man nicht weiß, wie sich sozusagen die Kosten der Unterkunft perspektivisch in den nächsten Jahren entwickeln werden.

Jedenfalls müssen wir einen Weg finden, dass wir einerseits diese Risiken in den Beratungen miteinander diskutieren, aber uns keine zusätzlichen Risiken auflasten, die hinterher nur schwer zu schultern wären. Andererseits ist es wichtig, dass wir dann auch vielleicht eine Risikoposition in den Haushalt aufnehmen, die wir hinterher vielleicht in einem Ausgleich für das nächste Jahr dann wieder verrechnen können. Das Nähere ist noch zu klären und auszuloten. Hier müssen wir einen vernünftigen Weg finden, denn ich finde, einen Nachtragshaushalt nur wegen einer Position auf Grund einer gesetzlichen Regelung zu verhandeln, die für Februar 2019 erwartet

wird, ist äußerst schwierig und verursacht einen erheblichen Mehraufwand bei einer bereits erheblichen Arbeitsbelastung der Verwaltung – Sie haben das Programm gehört, welches der Landrat für das nächste Jahr skizziert hat.

Wir haben dann noch einmal die Investitionsausgaben für das Jahr 2019 auf Folie 41 abgebildet. Hier kann man sehen, dass für den Bereich Straßenbau im nächsten Jahr gut 9,5 Mio. Euro vorgesehen sind. Wir haben im Bereich der Sicherheit und Ordnung – hier ist der Rettungsbereich angesprochen – eine Reihe von Projekten, die wir in Angriff nehmen. Wir werden bei den Hochbaumaßnahmen weiter fortfahren und ich denke hierbei – Herr Vogelpohl hatte es angesprochen bei der letzten Kreistagssitzung – an den Stand der Astrid-Lindgren-Schule in Nottuln. Wir haben hier jetzt einen Bauzustand erreicht, wo wir richtig ans Netz gehen können. Die Planungsarbeiten waren nicht so einfach. Wir haben hier Verzögerungen, wie wir sie beim letzten Mal im Kreistag auch so festgestellt und mitgeteilt hatten. Aber wir sind zuversichtlich, dass wir wirklich dann bis zum Schuljahresbeginn im Sommer kommenden Jahres die Dinge bewerkstelligt haben. Die Maßnahmen laufen gut an.

Beim Neubau des Kreishauses V kann man den Fortschritt jeden Tag beobachten. In den Beratungen der Ausschüsse werden wir Ihnen dann nochmal die weiteren Hochbaumaßnahmen vorstellen, weil es uns wichtig ist, dass wir die Zuwendungen aus den Förderprogrammen voll ausschöpfen. Wir sind dort auf einem guten Weg. Wir werden für die Vorlage noch etwas Zeit benötigen, weil viele Ausschreibungen derzeit noch laufen und die Angebote erst in den nächsten 14 Tagen, drei Wochen eingehen, sodass wir sie erst im Laufe des Auswahlverfahrens einstellen können. Unsere Absicht ist es, durch einen sinnvollen Einsatz der Fördermittel, insbesondere auch im Bereich der Investitionen für das Archiv und auch für den Bereich der Leitstelle und anderer Projekte, eben auch finanzschonend für die Kommunen zu agieren. Zu dem Thema der Rettungswachen weise ich darauf hin, dass der Kreis in Billerbeck ein Grundstück erworben hat. In Ascheberg wird eine Neuausschreibung vorgenommen. Wir sind in den Planungsprojekten für Dülmen und für andere Bereiche. Das ist ein sehr engagiertes und umfangreiches Programm mit einem Volumen, das sicherlich 10 bis 20 Millionen Euro erreichen könnte. Wir tun uns an der Stelle etwas schwer, hier genaue Finanzzahlen zu nennen, weil in den letzten zwei Jahren die Preise erheblich angestiegen sind. Und man muss manchmal froh sein, dass man überhaupt ein Angebot erhält. Wir haben auch schon eine Ausschreibung aufheben müssen, weil ein Angebot so nicht akzeptabel war. Diesen Markterfordernissen und Marktentwicklungen müssen wir uns stellen. Das gilt gleichermaßen für den Bereich des Straßenbaus, wo wir weiterhin sehr intensiv an der Verbesserung unserer Infrastruktur arbeiten. Dies zeigt am besten die Entwicklung der Straßenzustände. Sie erinnern sich, dass wir, nachdem wir sozusagen die Gebäudesubstanz des Kreises (Verwaltung und Schulen) in einen vernünftigen Zustand versetzt haben, uns dem Thema Straßeninfrastruktur zugewandt haben. Auf der Folie 43 ist die positive Entwicklung bei den Straßenzuständen dargestellt. Ich denke, wir werden da in drei bis vier Jahren eine Entwicklung haben, die sich durchaus blicken lassen kann und wo wir auch das Niveau anderer Regionen erreichen. Gerade auch in Zeiten, wo jetzt das Land einen Schwerpunkt darauf setzt, hier die Infrastruktur auch des ländlichen Raums zu stärken, ist das – glaube ich – der richtige Weg, zu dem sie sich entschieden haben und sie umzusetzen wir uns bestens bemühen. Wir haben dann auch hier nochmal eine Zusammenstellung bei der Entwicklung unserer Geldanlagen, Folie 44. Hierüber informieren wir regelmäßig im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung. Ich denke, dass hier der Versorgungsfond eine gute Initiative ist. In dieser Übersicht ist auch die

Abfallwirtschaft mit der Rekultivierungsrücklage enthalten. Auch hier haben wir aus den Erträgen bereits viele Dinge abgewickelt und werden in den nächsten 10 bis 15 Jahren auch so weiter abwickeln können. Und wenn sich die Entwicklung am Kapitalmarkt nicht verschlechtert – denke ich - sind wir auch dort auf einem sicheren Weg.

Dann komme ich zum Thema „unmittelbare Verschuldung“. Wir haben hier noch einmal die Verschuldung dargestellt, Folie 45. In dieser Übersicht haben wir die Kredite „Gute Schule 2020“ aufgenommen, denn der Gesetzgeber sieht eine Kreditaufnahme durch die Körperschaften bei gleichzeitiger Tilgung dieser Kredite durch das Land vor. Wir können sehen, dass der Trend seit 2008 mit einer kleinen Unterbrechung im Jahr 2017 dazu führt, dass wir uns nachhaltig entschulden werden und dass hier die Voraussetzung geschaffen ist, dass vielleicht in zehn Jahren der Kreis dann auch tatsächlich schuldenfrei ist. Das jedenfalls ist unser hehres Ziel. Das ist ehrgeizig, aber ich glaube, dass ich das als Kämmerer so jedenfalls nicht mehr erleben werde.

Dann haben wir eine Graphik ans Ende gesetzt, wo wir für bestimmte Bereiche nochmal die Zuschussbedarfe je Einwohner des Jahres 2019 in Relation zu den Zuschussbedarfen des Jahres 2013 gestellt haben. Hervorzuheben ist hierbei der Bereich des ÖPNV. Nach den derzeitigen Planungen werden wir pro Bürger im Jahre 2019 ca. 9 Euro zuschießen – in 2013 hatten wir 11,63 Euro geplant. Da fließt natürlich viel hinein. Wir haben bei der RVM beispielsweise ein nicht unerhebliches Sanierungsprogramm vorgesehen, wo wir sozusagen die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nochmals deutlich verbessert haben. Der Zuschussbedarf wird auch durch Festlegungen im künftigen Nahverkehrsplan beeinflusst. Ferner ist die Diskussion um den NWL und den Schienenpersonennahverkehr und ihr Ausgang sowie die Auswirkungen abzuwarten.

Im Kulturbereich ist ein Zuschussbedarf von 5,20 Euro vorgesehen, im Jahre 2013 betrug dieser lediglich 3,63 Euro.

Wir haben im Sozialbereich mittlerweile für 2019 einen Zuschussbedarf von rd. 126 Euro und unterschreiten damit den Wert aus dem Jahre 2013 von 130 Euro. Das heißt also auch, durch Steuerung, durch aktives Gestalten und Tun kann man etwas bewirken. Und man muss sozusagen perspektivisch für sich überlegen, wo wollen wir hin, welche Leistungen wollen wir anbieten und was können wir uns leisten. Dies ist ein politischer Prozess, der allerdings von der Verwaltung auch mit Vorschlägen untermauert werden kann. Die Diskussion in den vergangenen Jahren hat ja gezeigt, dass wir dazu auch in der Lage sind, nicht nur Vorschläge zu machen, sondern auch dann die Entscheidung tatkräftig umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund auch dieser Zahlen bin ich eigentlich zuversichtlich, dass der Kreis Coesfeld auch im Jahr 2019 seine positive Entwicklung fortsetzen wird, wenn Sie sich diesem Haushaltsentwurf anschließen können. Zu Pessimismus in der Bürgerschaft besteht kein Anlass, sondern die ganzen Indikatoren für eine gute Entwicklung sind auf Grün gestellt. Im letzten Jahr habe ich die Gelegenheit wahrgenommen, die eine oder andere Entscheidung aus der Bürgermeisterschaft etwas kritisch zu betrachten.

Der Landrat hat darauf hingewiesen, dass wir ein Bürgerportal bekommen werden bei der citeq. Wir werden damit auch elektronische Dienstleistungen anbieten können einschl. der Bezahlfunktion. Die entsprechenden Entscheidungen sind getroffen. Und was in diesem

Zusammenhang wichtig und damit positiv ist, dass drei Kommunen des Kreises, Rosendahl, Billerbeck und Senden, aber auch einige Kommunen aus dem Kreis Warendorf wieder zur citeq zurückgekommen sind. Das Portal ist damit arbeitsfähig und sinnvoll, weil eine Vernetzung im Kreisgebiet vollständig erreicht ist. Was nützt uns die beste E-Akte, wenn drei wesentliche Player nicht enthalten sind. Diese Einsicht der Bürgermeister und der Bürgermeisterin muss ich durchaus positiv anerkennen. Was sie jetzt daraus machen, das wird der nächste Schritt sein. Aber in jedem Fall ist es so, dass Vernunft auf der kommunalen Seite vorhanden ist. Abschließend darf ich sagen, dass die Stellungnahmen zum Haushalt sachlich waren und auch das Primat der Kreispolitik anerkannt wurde.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!
Glückauf!



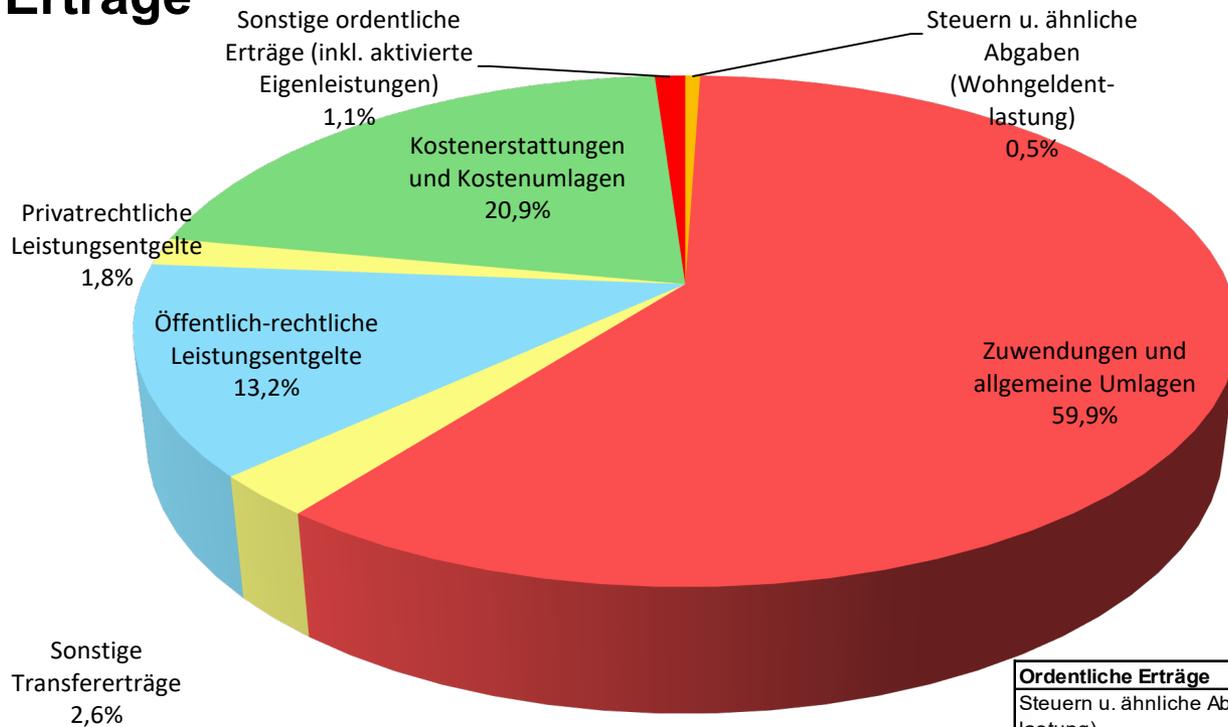
Haushalt 2019 Entwurf

Stand: 31.10.2018

Gesamtergebnisplan 2019

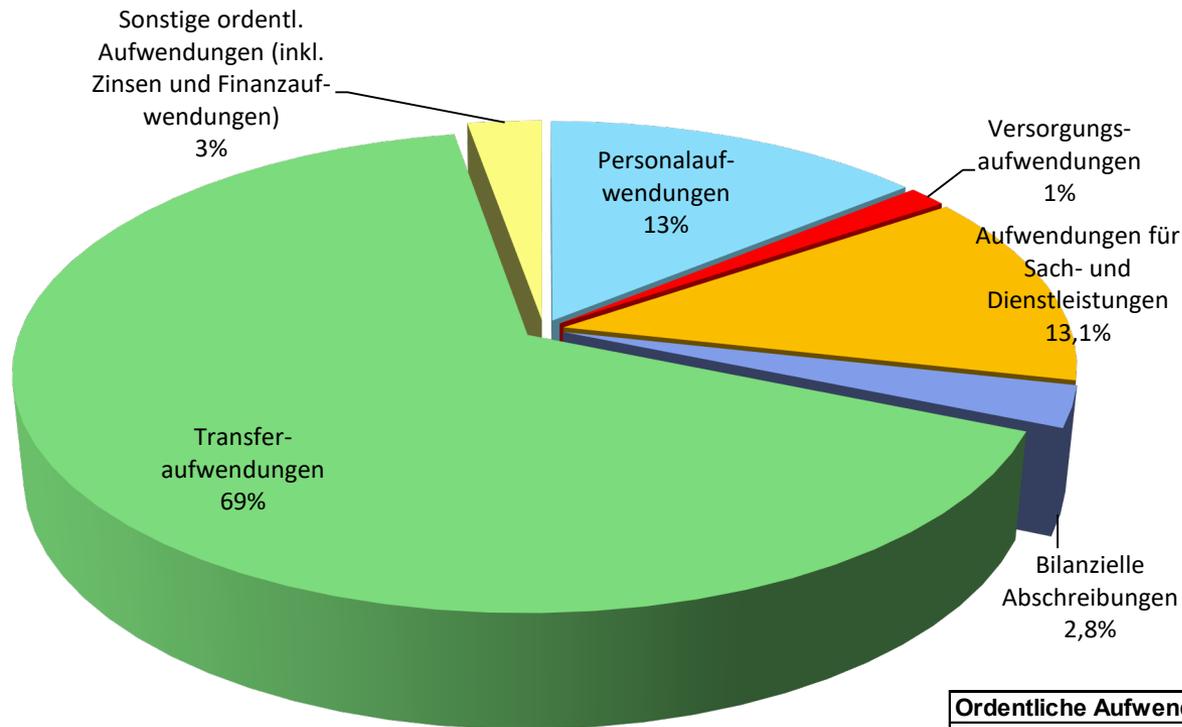
Erträge	372.397.244 €
Aufwendungen	372.897.244 €
Jahresergebnis	-500.000 €

Erträge



Ordentliche Erträge	2019
Steuern u. ähnliche Abgaben (Wohngeldentlastung)	1.933.199 €
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	223.018.114 €
Sonstige Transfererträge	9.858.921 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	49.220.523 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.516.887 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	77.785.549 €
Sonstige ordentliche Erträge (inkl. aktivierte Eigenleistungen)	3.958.987 €
Summe	372.292.180 €

Aufwendungen



Ordentliche Aufwendungen	2019
Personalaufwendungen	52.239.141 €
Versorgungsaufwendungen	5.322.916 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.651.623 €
Bilanzielle Abschreibungen	10.346.425 €
Transferaufwendungen	245.439.486 €
Sonstige ordentl. Aufwendungen	10.187.653 €
Summe	372.187.244 €

Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018) €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
32 Sicherheit und Ordnung	-2.000.986	-365.743	1.635.243
		<ul style="list-style-type: none"> • Insbesondere Verbesserung bei der Produktgruppe 32.02 - KrE Rettungsdienst in Höhe von 1.872.361 € <ul style="list-style-type: none"> • Gebührenerhöhungen aufgrund einer Vielzahl steigender Aufwandspositionen (Betreiberentgelte und Erstattungen an die Gemeinden, Notarztgestellung) • Mehrerträge aus Auslösung SoPo Gebührenaussgleich 800.000 € • Erhöhte Gebühren zum Verlustausgleich 2017 in Höhe von 1,3 Mio. € • Mehraufwendungen in Höhe von 164.402 € bei Produktgruppe 32.03 – Feuerschutz, Großschadenslagen, hier vor allem Personalaufwand • Viele kleine Änderungen bei den übrigen Produkten 	

Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018) €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
35 ZAB		Erträge = 5.180.697 Aufwendungen = 4.083.673 1.097.024	
36 Straßenverkehr	2.370.448	2.353.054	-17.394 <ul style="list-style-type: none"> • Mehrerträge in Höhe von 75.000 € für Verwaltungsgebühren • Mehrerträge in Höhe von 210.100 € aus Verwarn- und Bußgeldern • Mehraufwendungen für Personal in Höhe von 247.275 € • Hinzu kommt eine Vielzahl weiterer Aufwandssteigerungen bei verschiedenen Positionen

Budget 1	Ansatz 2018	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018)	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Sicherheit, Bauen und Umwelt	€	€	€
39 Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung	-1.602.949	-1.845.022	-242.073
		<ul style="list-style-type: none"> • 112.117 € Mehraufwendungen für Personal (ohne 39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene) • Mehraufwendungen von 75.000 € für den potentiellen Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest • Zusätzlicher Aufwand 60.000 € aus Katzenschutzverordnung • 21.331 € Mehrerträge aus Verhältnis Verwaltungsgebühren / Aufwendungen für Fleisch- und Geflügelfleischkontrolle 	
63 Bauen und Wohnen	-301.312	-327.881	-26.569
		<ul style="list-style-type: none"> • Verschlechterung vor allem aus Mehraufwendungen für Personal 	

Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018) €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
70 Umwelt	-2.491.152	-2.380.498	110.654
		<ul style="list-style-type: none"> • 47.000 € Mehrerträge für u. a. Genehmigung Windkraftanlagen • 126.000 € Mehrerträge aus Gebühren und Entgelten im Zusammenhang mit den Wertstoffhöfen Olfen und Dülmen → Die Wertstoffhöfe führen zu Mehrerträgen und -aufwendungen in Höhe von rund 5,3 Mio. €. • 30.000 € Mehrerträge aus Landeszuwendungen • 125.000 € Mehraufwendungen für Personal • Zahlreiche Verschiebungen insbesondere bei geförderten Projekten • Im Übrigen Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen. 	
Ergebnis Budget 1	-4.025.951	-1.469.066	2.556.885

Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018) €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
40.01 – 40.04 Schule und Bildung	-5.179.755	-5.436.558	-256.803
40.05 Kultur	-698.272	-1.140.417	-442.145

Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	Ansatz 2018	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018)	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	
	€	€	€	
50 Soziales und Jobcenter	-27.356.536	-27.805.320	-448.784	
	<ul style="list-style-type: none"> • 147.441 € Verbesserung aus der Umsetzung 3. bis 5. Kapitel SGB XII, vor allem aufgrund von Mehrerträgen aus der Übergangsmilliarde in Höhe von 382.426 € • 791.204 € Verschlechterung aus der stationären Hilfe (ohne 4. Kapitel SGB XII), vor allem 133.321 € Mehraufwendungen für Personal und 693.500 € Mehraufwendungen für Transferleistungen (HzL in Einrichtungen und Hilfe zur Pflege) • 176.074 € Verbesserung aus der Umsetzung des SGB II (vor allem aus den passiven Leistungen) 			

Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	Ansatz 2018	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018)	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	€	€	€
51 Jugendamt	-34.759.842	-33.426.144	1.333.698
	<ul style="list-style-type: none"> • 1.053.177 € Verschlechterung vor allem aus der Tagesbetreuung von Kindern (u. a. aus Betriebskostenzuschüssen für Träger, Landeszuwendungen und Elternbeiträgen sowie Rückzahlung Landesmittel und Personalaufwendungen) • 2.369.112 € Verbesserung bei den Hilfen zur Erziehung <ul style="list-style-type: none"> • 2.066.803 € Verbesserung aus den erzieherischen Hilfen für Kinder und Jugendliche (Reduktion der Fallzahlen) • 187.375 € Verschlechterung bei den Hilfen für junge Volljährige (Verlagerung der umF von den erzieherischen Hilfen für Kinder und Jugendliche) • 493.015 € Verbesserung aus der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (sinkende Aufwendungen für ambulante Eingliederungshilfe) • Kleinere Veränderungen bei den sonstigen Leistungen 		

Budget 2 Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	Ansatz 2018	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018)	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	€	€	€
53 Gesundheitsamt	-3.377.960	-3.523.018	-145.058
		<ul style="list-style-type: none"> • Mehraufwendungen in Höhe von 192.743 € für Personal • Mehrerträge von 40.000 € aus der Landeszuwendung für die Schwangerschaftskonfliktberatung • 15.200 € Mehraufwendungen für den Kreiszuschuss Suchtkrankenhilfe und Suchtvorbeugung 	
Ergebnis Budget 2	-71.372.365	-71.331.457	40.908

Budget 3 Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	Ansatz 2018 €	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018) €	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
10 Zentrale Dienste	-7.560.378	-8.328.589	-768.211 <ul style="list-style-type: none"> • Mehraufwendungen von 523.225 € bei den Personalkosten • Mehraufwendungen von 75.000 € für die Digitalisierung von Altakten und weitere Preissteigerungen für sonstige Dienstleistungen • Mehraufwand von 75.000 € für Energie- und Wasserkosten sowie Reinigungskosten • Mehraufwendungen von 105.000 € für die Unterhaltung von Verwaltungsgebäuden und Schulen • Im Übrigen Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen.

Budget 3	Ansatz 2018	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018)	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	€	€	€
11 Personal und Organisation	-11.976.574	-13.871.239	-1.894.665
		<ul style="list-style-type: none"> • 452.015 € Mindererträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (Auflösung von Rückstellungen) • 226.000 € Mehraufwendungen Beihilfe für Aktive • 879.436 € Mehraufwendungen Zuführung Pensionsrückstellung für Aktive • 56.338 € Mehraufwendungen Zuführung Beihilferückstellung für Aktive • 70.000 € Mehraufwendungen für Fallpauschalen für die Bearbeitung sämtlicher Beihilfeangelegenheiten (u. a. wegen Erhöhung der Bearbeitungspauschale und Neueinstellungen) 	
20 Finanzen	-1.161.846	-1.145.538	16.308
		<ul style="list-style-type: none"> • Minderaufwendungen im Personalbereich von 12.861 € • Einsparungen bei den Grundbesitzabgaben von 8.000 € • Mehraufwendungen für Mieten und Pachten in Höhe von 44.000 € 	

Budget 3	Ansatz 2018	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018)	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	€	€	€
62 Vermessung und Kataster	-2.615.355	-2.650.078	-34.723
		<ul style="list-style-type: none"> • 60.000 € Mehrerträge für Vermessungsgebühren aus der Übernahme von Baugebieten und Gebühren für Verkehrswertgutachten • 85.437 € Mehraufwendungen für Personal 	
66 Straßenbau und -unterhaltung	-5.044.778	-5.240.280	-195.502
		<ul style="list-style-type: none"> • 114.090 € Mehraufwendungen für Abschreibungen, denen 73.499 € Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten gegenüberstehen • 95.000 € Mehraufwendungen für die Betoninstandsetzung von fünf Brücken • 30.000 € Mehraufwendungen zur Bekämpfung des Eichenprozessionsspinner • 94.070 € Mehraufwendungen Personal • Im Übrigen Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Haushaltspositionen. 	
Ergebnis Budget 3	-28.358.931	-31.235.725	-2.876.794

Budget 4 Landrat	Ansatz 2018	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018)	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	€	€	€
	-874.518	-990.573	-116.055
00 Verwaltungsleitung inkl. Kommunales Integrationszentrum (KI)	Kommunales Integrationszentrum: <ul style="list-style-type: none"> • 82.000 € Mindererträge bei den Bundeszuwendungen für Bildungskoordinatoren • Mehraufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (vor allem für Dolmetscher sowie für die Durchführung verschiedener Projekte) 		

Budget 4 Landrat	Ansatz 2018	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018)	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	€	€	€
01 Büro des Landrats	-6.359.038	-5.023.320	1.335.718
		<ul style="list-style-type: none"> • 691.023 € Mehrerträge durch die Auflösung des Gesellschafterguthabens bei der RVM • 232.000 € Minderaufwendungen Aufwendungsersatz RVM • 607.000 € Minderaufwand aus der Umstellung der ÖDA-Finanzierung • 103.500 € Mehraufwand für das Mobiticket (größerer Geltungsbereich und damit größerer Interessentenkreis) • 58.973 € Mehraufwendungen für Personal • 49.000 € Mehraufwendungen für Umlagebeitrag wfc • Im Übrigen Ansatzänderungen bei einer Vielzahl von Projekten bzw. Haushaltspositionen. 	
02 Gleichstellungsbeauftragte	-94.235	-96.375	-2.140
		<ul style="list-style-type: none"> • Geringfügige Verschiebungen bei verschiedenen Aufwands- und Ertragspositionen 	

Budget 4	Ansatz 2018	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018)	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	€	€	€
Landrat	-135.906	-142.979	-7.073
08 Personalrat		<ul style="list-style-type: none"> Geringfügige Verschiebungen bei verschiedenen Aufwands- und Ertragspositionen 	
14 Rechnungsprüfung	-256.210	-283.917	-27.707
		<ul style="list-style-type: none"> Mehraufwendungen für Personal von 30.102 € 	
31 Kreispolizeibehörde	-432.253	-502.098	-69.845
		<ul style="list-style-type: none"> Mehraufwendungen für Personal von 56.608 € Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren von 12.000 € 	
Ergebnis Budget 4	-8.152.160	-7.039.263	1.112.897

Budget 5 Allgemeine Finanzwirtschaft	Ansatz 2018	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018)	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	Überschuss	Überschuss	
	€	€	€
	108.779.421	110.575.512	1.796.091
21 Allgemeine Finanzwirtschaft		<ul style="list-style-type: none"> • Mehraufwand bei der Landschaftsumlage bei einem Hebesatz von 15,40 % in Höhe von rund 0,48 Mio. €. • Mehrerträge bei der Kreisumlage allgemein von rund 3,6 Mio. € • Mehrertrag aus der Gewinnausschüttung der Sparkasse Westmünsterland von 50.000 € (Ansatz 2019 = 1.050.000 €). • Minderaufwand aus der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden/Gemeindeverbände nach dem ELAG NRW von rund 42.000 € (Ansatz 2019 = 1,38 Mio. €). • Minderaufwand für Zinsen (Investitionskredite) von rund 82.000 €. • Minderertrag Jugendamtsumlage in Höhe von rund 1,3 Mio. € 	
Ergebnis Budget 5	108.779.421	110.575.512	1.796.091

Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 vom 20.07.2018

Datengrundlage im Haushaltsentwurf 2019

Kreisangehörige Städte/Gemeinden

- Die Schlüsselzuweisungen an die Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld im Haushaltsjahr 2019 steigen gegenüber 2018 um rd. 4,81 Mio. €.
- Die Gemeinde Ascheberg und die Stadt Billerbeck sind weiterhin abundant.
- Die Städte/Gemeinden im Kreis Coesfeld erhalten erstmals in 2019 eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale in Höhe von insgesamt rd. 2,69 Mio. € (für Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus).
- Deckungsfähigkeit zwischen Allgemeiner Investitionspauschale und Sonderpauschalen im investiven Bereich.

Kreis Coesfeld

- Die Schlüsselzuweisung des Kreises Coesfeld fällt gegenüber 2018 um rd. 0,18 Mio. € geringer aus.
- Die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage allgemein steigen gegenüber dem Vorjahr um rd. 15,61 Mio. € auf rd. 280,52 Mio. € in 2019.
- Die Umlagegrundlagen des Kreises Coesfeld für die Landschaftsumlage erhöhen sich in 2019 auf rd. 325,11 Mio. € (+ 15,21 Mio. € gegenüber Vorjahr).
- Die Schul-/Bildungspauschale steigt für 2019 auf 1,74 Mio. € (+ 0,14 Mio. € gegenüber 2018).

Schlüsselzuweisung

Datengrundlage im Haushaltsentwurf 2019

	Festsetzung 2017	Ansatz 2018	Festsetzung 2018	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018)	Abweichung 2019 zu Ansatz 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ertrags- aufkommen	39.691.570 €	46.144.449 €	46.142.865 €	45.964.378 €	-180.071 €

Hinweis:

Ansatz 2019 auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 vom 20.07.2018.

Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Datengrundlage im Haushaltsentwurf 2019

	Festsetzung 2017	Ansatz 2018	Festsetzung 2018	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018)	Abweichung 2019 zu Ansatz 2018
Umlagegrundlagen	151.550.569	161.803.148	161.810.502	171.692.823	
Hebesatz	21,97 %	22,46 %	22,46 %	ca. 20,38 %	
Aufkommen	33.295.661 €	36.335.237 €	36.342.639 €	34.985.930 €	-1.349.307 €
Erstattungsbetrag aus Vorvorjahr	1.936.550 €	1.101.378 €	1.101.378 €	3.943.022 €	
Nettobelastung für Kommunen	31.359.111 €	35.233.859 €	35.241.261 €	31.042.908 €	-4.190.951 €

Hinweis:

Umlagegrundlagen auf Basis der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 vom 20.07.2018.

Abrechnung Jugendamtsumlage 2017 in 2019

Stadt/ Gemeinde	Umlage- grundlagen 2017	Erstattung in 2019 €
Ascheberg	16.478.118,80	428.725
Billerbeck	12.559.247,90	326.765
Coesfeld	43.886.667,76	0
Dülmen	51.381.359,34	0
Havixbeck	12.540.928,49	326.288
Lüdinghausen	28.391.001,62	738.673
Nordkirchen	11.009.260,86	286.438
Nottuln	19.846.310,01	516.359
Olfen	12.863.713,02	334.686
Rosendahl	16.246.493,39	422.699
Senden	21.615.495,31	562.389
Summe Kreis Coesfeld	246.818.596,50	3.943.023
Summe ohne Städte Coesfeld und Dülmen	151.550.569,40	3.943.022,00

Nach dem testierten Jahresabschluss 2017 (Beschluss Kreistag 24.09.2018) beträgt die Überdeckung aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage 3.943.022 €. Die Auszahlung an die kreisangehörigen Kommunen soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2019 erfolgen.

Landschaftsumlage

Datengrundlage im Haushaltsentwurf 2019

	Festsetzung 2017	Ansatz 2018	Festsetzung 2018	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018)	Abweichung 2019 zu Ansatz 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Umlagegrundlagen	285.596.009	309.884.286	309.896.013	325.105.917	
Hebesatz	17,40 %	16,00 %	16,00 %	15,40 %	
Zahlbetrag	49.693.706 €	49.581.486 €	49.583.363 €	50.066.311 €	-484.825 €

Hinweise:

- Bei den Umlagegrundlagen 2019 handelt es sich um Daten aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 vom 20.07.2018.
- Der LWL hat am 11.09.2018 weitere Informationen zu den Eckdaten herausgegeben. Die Verbesserung des Haushaltsjahres 2017 beläuft sich auf rd. 144,7 Mio. €. Für 2018 werden Verbesserungen in einer Größenordnung von 80 – 85 Mio. € erwartet. Die Ausgleichsrücklage entwickelt sich nach den Annahmen des LWL von rd. 158,7 Mio. € (zum 31.12.2018) auf einen Bestand von 238 – 243,7 Mio. € (zum 31.12.2019). Der LWL geht tendenziell davon aus, dass sich die Umlagegrundlagen weiter verbessern könnten. Ggf. ist eine Weitergabe durch Anpassung des Hebesatzes an die Mitgliedkörperschaften geplant.

Kreisumlage allgemein

Datengrundlage im Haushaltsentwurf 2019

	Festsetzung 2017	Ansatz 2018	Festsetzung 2018	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018)	Abweichung 2019 zu Ansatz 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Umlagegrund- lagen	246.818.597	264.900.076	264.913.387	280.521.194	
Hebesatz	32,43 %	28,90 %	28,90 %	28,59 %	
Aufkommen	80.043.270 €	76.556.122 €	76.559.969 €	80.203.608 €	+3.647.486 €

Hinweis:

Bei den Umlagegrundlagen 2019 handelt es sich um die Daten aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 vom 20.07.2018.

Hebesätze Kreisumlage allgemein und Jugendamtsumlage für 2018

Quelle: Erhebung des LKT NRW

Rang	Kreis	Kreisumlage allgemein
Nr.		%
1	Borken	26,40
2	Coesfeld	28,90
3	Kleve	29,44
4	Steinfurt	29,60
5	Mettmann	31,61
6	Rhein-Sieg-Kreis	32,15
7	Gütersloh	32,78
8	Euskirchen	33,05
9	Höxter	34,30
10	Warendorf	35,40
11	Rhein-Bergischer Kreis	35,50
12	Minden-Lübbecke	36,65
13	Olpe	37,55
14	Viersen	37,66
15	Hochsauerlandkreis	37,69
16	Siegen-Wittgenstein	38,00
17	Paderborn	38,01
18	Heinsberg	38,04
19	Soest	38,45
20	Wesel	38,50
21	Rhein-Kreis Neuss	39,00
22	Lippe	39,13
23	Rhein-Erft-Kreis	40,50
24	Städteregion Aachen	40,68
25	Oberbergischer Kreis	40,90
26	Recklinghausen	40,92
27	Herford	41,13
28	Unna	41,78
29	Märkischer Kreis	42,93
30	Düren	45,90
31	Ennepe-Ruhr-Kreis	46,06

Rang	Kreis	Jugendamtsumlage
Nr.		%
1	Warendorf	16,30
2	Olpe	16,57
3	Minden-Lübbecke	17,31
4	Kleve	17,59
5	Märkischer Kreis	17,96
6	Gütersloh	18,00
7	Höxter	18,40
8	Herford	19,01
9	Paderborn	19,36
10	Wesel	19,37
11	Rhein-Kreis Neuss	19,40
12	Siegen-Wittgenstein	19,53
13	Soest	20,01
14	Hochsauerlandkreis	20,40
15	Heinsberg	21,07
16	Euskirchen	21,20
17	Viersen	21,23
18	Steinfurt	21,48
19	Lippe	21,95
20	Coesfeld	22,46
21	Borken	23,20
22	Unna	24,10
23	Rheinisch-Bergischer Kreis	24,24
24	Städteregion Aachen	25,86
25	Düren	27,41
26	Oberbergischer Kreis	27,86
27	Rhein-Sieg-Kreis	29,71

Der Ennepe-Ruhr-Kreis, der Rhein-Erft-Kreis und die Kreise Mettmann und Recklinghausen erheben keine Jugendamtsumlage.

	Ansatz 2018	Ansatz 2019 (Stand: 23.10.2018)	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
	Überschuss (+) Zuschuss (-)	Überschuss (+) Zuschuss (-)	
	€	€	€
Budget 1	-4.025.951	-1.469.066	2.556.885
Budget 2	-71.372.365	-71.331.457	40.908
Budget 3	-28.358.931	-31.235.725	-2.876.794
Budget 4	-8.152.160	-7.039.263	1.112.897
Budget 5	108.779.421	110.575.511	1.796.090
Gesamt	-3.129.986	-500.000	2.629.986

Haushaltsausgleich 2019

	Originär	Fiktiv
Aufkommen Kreisumlage allgemein	80.703.608 €	80.203.608 €
Hebesatz Kreisumlage allgemein	28,77 v.H.	28,59 v.H.
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage	0 €	500.000 €

Nachrichtlich:

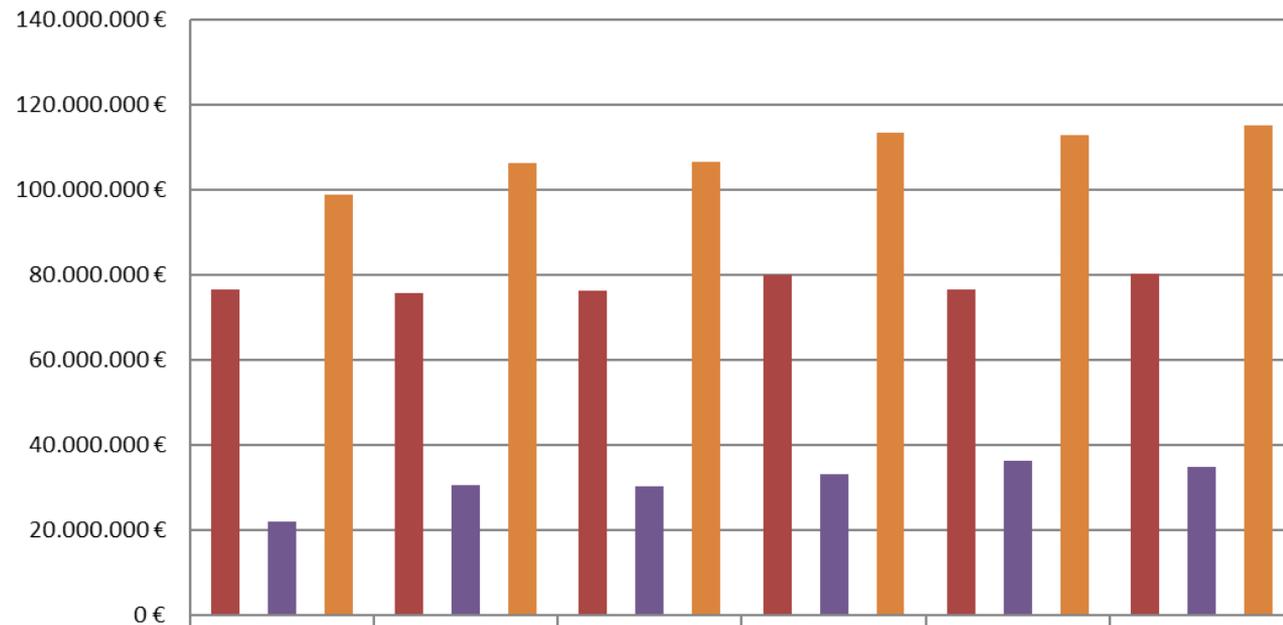
Die Ermittlung des Hebesatzes für die Kreisumlage allgemein erfolgte unter Berücksichtigung der Umlagegrundlagen nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 vom 20.07.2018.

Vergleich der Kreisumlagen 2019 zu 2018 bei einem fiktiven Haushaltsausgleich (Inanspruchnahme Ausgleichsrücklage in Höhe von 500.000 €)

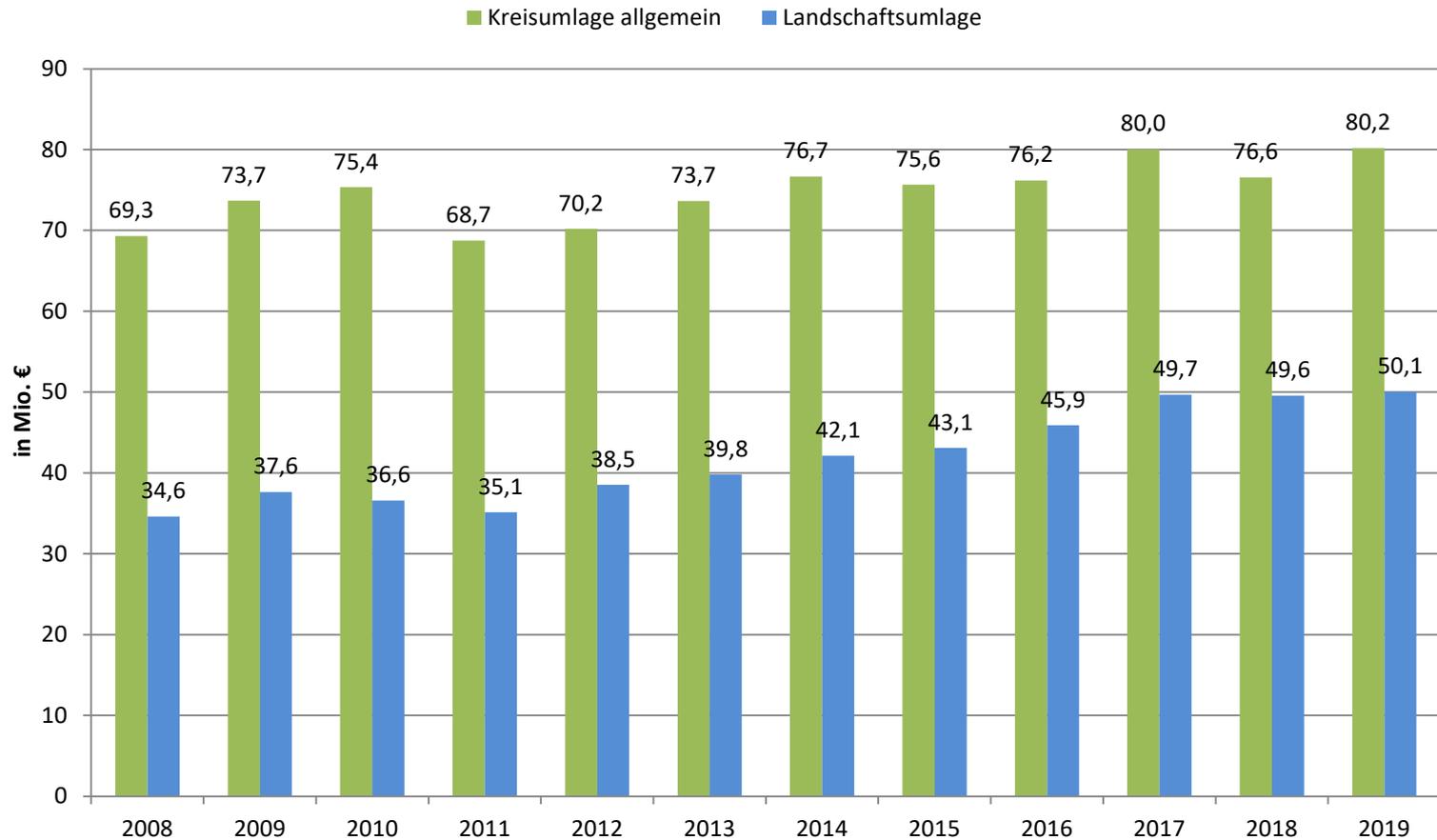
Stadt/ Gemeinde	2018 Festsetzung vom 20.03.2018				2019 auf Basis Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 vom 20.07.2018				Veränderung 2019 zu 2018 (Festsetzung)			
	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Kreisumlage insgesamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Kreisumlage insgesamt	Umlage- grundlagen	Kreisumlage allgemein	Kreisumlage Mehr- belastung Jugendamt	Kreisumlage insgesamt
		28,90%	22,46%	51,36%		28,59%	20,38%	48,97%		€	€	€
		€	€	€		€	€	€				
Ascheberg	19.353.354,51	5.593.119	4.346.763	9.939.882	20.238.882,34	5.786.296	4.124.684	9.910.981	885.528	193.177	-222.079	-28.902
Billerbeck	14.989.530,70	4.331.974	3.366.649	7.698.623	15.452.065,56	4.417.746	3.149.131	7.566.877	462.535	85.771	-217.518	-131.746
Coesfeld	47.384.609,35	13.694.152	0	13.694.152	50.459.347,98	14.426.328	0	14.426.328	3.074.739	732.175	0	732.175
Dülmen	55.718.275,59	16.102.582	0	16.102.582	58.369.023,69	16.687.704	0	16.687.704	2.650.748	585.122	0	585.122
Havixbeck	13.554.222,59	3.917.170	3.044.278	6.961.448	14.485.680,20	4.141.456	2.952.182	7.093.638	931.458	224.286	-92.097	132.189
Lüdinghausen	31.226.225,96	9.024.379	7.013.410	16.037.789	33.047.885,92	9.448.391	6.735.159	16.183.550	1.821.660	424.011	-278.251	145.760
Nordkirchen	11.753.470,91	3.396.753	2.639.830	6.036.583	12.866.021,35	3.678.396	2.622.095	6.300.491	1.112.550	281.642	-17.734	263.908
Nottuln	21.376.323,65	6.177.758	4.801.122	10.978.880	22.599.527,81	6.461.205	4.605.784	11.066.989	1.223.204	283.447	-195.339	88.109
Olfen	13.952.929,84	4.032.397	3.133.828	7.166.225	15.152.741,27	4.332.169	3.088.129	7.420.297	1.199.811	299.772	-45.699	254.073
Rosendahl	11.817.581,39	3.415.281	2.654.229	6.069.510	12.695.125,07	3.629.536	2.587.266	6.216.803	877.544	214.255	-66.962	147.293
Senden	23.786.862,19	6.874.403	5.342.529	12.216.932	25.154.893,00	7.191.784	5.126.567	12.318.351	1.368.031	317.381	-215.962	101.419
Insgesamt	264.913.386,68	76.559.968	36.342.638	112.902.606	280.521.194,19	80.201.008	34.990.996	115.192.009	15.607.809	3.641.041	-1.351.641	2.289.399

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2018 bzw. 2019 ergeben. Ferner können sich durch den Einsatz von Excel geringe Rundungsdifferenzen ergeben.

Entwicklung der Kreisumlagen (KU)



	2014	2015	2016	2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019
■ Kreisumlage allgemein	76.688.129 €	75.647.961 €	76.196.232 €	80.043.270 €	76.556.122 €	80.203.608 €
Hebesatz KU allgemein	34,55%	33,66%	32,43%	32,43%	28,90%	28,59%
■ Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	22.087.953 €	30.730.985 €	30.359.706 €	33.295.661 €	36.335.237 €	34.985.930 €
Hebesatz KU Mehrbelastung Jugendamt	16,46%	22,64%	21,30%	21,97%	22,46%	20,38%
■ Gesamt	98.776.082 €	106.378.946 €	106.555.938 €	113.338.931 €	112.891.359 €	115.189.538 €



Hinweis: Bei den Beträgen für die Jahre 2018 und 2019 handelt es sich um Ansätze.

Eigenkapitalentwicklung

Bilanzposten nach § 41 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO NRW	Allgemeine Rücklage		Sonder- rück- lagen	Ausgleichs- rücklage	Jahres- überschuss (+) / Jahres- fehlbetrag (-)	Summe des Eigenkapitals	Nachrichtlich: Maximal zulässiger Wert der Ausgleichsrücklage
	in der Bilanz ausgewiesener Betrag	Nachrichtlich: Verrechnungen mit der Allgemeinen Rücklage					
Stand jeweils zum 31.12.	€	€	€	€	€	€	€
01.01.2008 Eröffnungsbilanz	4.352.094,00	0,00	0,00	2.176.047,00	0,00	6.528.141,00	2.176.047,00
2013 Bilanzwert	8.607.067,38	173.782,00	0,00	2.349.387,51	+2.807.780,13	13.764.235,02	4.588.078,34
2014 Bilanzwert	9.012.055,68	-164.101,00	0,00	4.588.078,34	+3.882.192,44	17.482.326,46	5.827.442,15
2015 Bilanzwert	11.655.143,71	259,40	0,00	5.827.442,15	+3.830.864,92	21.313.450,78	7.104.483,59
2016 Bilanzwert	14.292.360,22	83.393,03	0,00	7.104.483,59	+273.559,29	21.670.403,10	7.223.467,70
2017 Bilanzwert	14.578.732,10	131.796,70	0,00	7.223.467,70	-94.213,58	21.707.986,22	7.235.995,41
2018 Planwert	14.578.732,10	0,00	0,00	7.129.254,12	-3.129.986,00	18.578.000,22	6.192.666,74
2019 Entwurf Planwert	14.578.732,10	0,00	0,00	3.999.268,12	-500.000,00	18.078.000,22	6.026.000,07

Beschluss Kreistag zur Verwendung des Jahresüberschusses bzw. zur Behandlung des Jahresfehlbetrages		
am	Zuführung an Allgemeine Rücklage	Zuführung (+) bzw. Verringerung der Ausgleichsrück- lage
	€	€
01.10.2014	569.089,30	2.238.690,83
23.09.2015	2.642.828,63	1.239.363,81
28.09.2016	2.553.823,48	1.277.041,44
27.09.2017	154.575,18	118.984,11
24.09.2018	0,00	-94.213,58

Auswirkungen der

1. Modellrechnung zum GFG 2019

vom 30.10.2018

1. Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018

Kreisangehörige Städte/Gemeinden

- Anstieg der Schlüsselzuweisungen gegenüber der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019 vom 20.07.2018 um weitere 2 Mio. € auf 30,169 Mio. € und gegenüber 2018 um 6,8 Mio. €
- Erstmals in 2019 erhalten die Städte/Gemeinden eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale von insgesamt 2,69 Mio. € (für Abbau des Investitions- und Sanierungsstaus und nicht umlagererelevant)

Kreis Coesfeld

- Anstieg der Schlüsselzuweisung gegenüber 2018 um 0,55 Mio. €
- Schul-/Bildungspauschale steigt für 2019 auf 1,74 Mio. € (+ 0,14 Mio. € gegenüber Vorjahr)
- Investitionspauschale erhöht sich gegenüber 2018 um 0,04 Mio. € auf 1,08 Mio. €

Schlüsselzuweisung

Veränderung aufgrund der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018

	Ansatz 2019 alt (Stand: 23.10.2018)	Ansatz 2019 neu (Stand: 30.10.2018)	Veränderung gegenüber Haushaltsentwurf 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Ertrags- aufkommen	45.964.378 €	46.697.909 €	+733.531 €

Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Veränderungen aufgrund der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018

	Ansatz 2019 alt (Stand: 23.10.2018)	Ansatz 2019 neu (Stand: 30.10.2018)	Veränderung gegenüber Haushaltsentwurf 2019
Umlagegrundlagen	171.692.823 €	172.794.442 €	
Hebesatz	ca. 20,38 %	ca. 20,25 %	-0,13 %-Punkte
Aufkommen	34.985.930 €	34.985.930 €	
Erstattungsbetrag aus Vorvorjahr	3.943.022 €	3.943.022 €	
Nettobelastung für Kommunen	31.042.908 €	31.042.908 €	

Landschaftsumlage

Veränderungen aufgrund der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018

	Ansatz 2019 alt (Stand: 23.10.2018)	Ansatz 2019 neu (Stand: 30.10.2018)	Veränderungen gegenüber Haushaltsentwurf 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Umlagegrundlagen	325.105.917 €	327.851.266 €	
Hebesatz	15,40 %	15,40 %	
Zahlbetrag	50.066.311 €	50.489.095 €	-422.784 €

Kreisumlage allgemein

Veränderungen aufgrund der 1. Modellrechnung zum GFG 2019 vom 30.10.2018

	Ansatz 2019 alt (Stand: 23.10.2018)	Ansatz 2019 neu (Stand: 30.10.2018)	Veränderungen gegenüber Haushaltsentwurf 2019 Verbesserung (+) Verschlechterung (-)
Umlagegrundlagen	280.521.194 €	282.533.012 €	
Hebesatz	28,59 %	28,59 %	
Aufkommen	80.203.608 €	80.776.188 €	+572.580 €

Auswirkungen auf Kreisumlage allgemein für 2019

Schlüsselzuweisung Mehrertrag	+733.531 €
Kreisumlage allgemein Mehrertrag (bei einem Hebesatz lt. Entwurf Haushaltssatzung 2019 von 28,59 %)	+572.580 €
Landschaftsumlage Mehraufwand (bei einem Hebesatz lt. Entwurf Haushaltssatzung 2019 von 15,40 %)	-422.784 €
Haushaltsverbesserung	+883.327 €

Unter Berücksichtigung der Veränderungen infolge der 1. Modellrechnung ergibt sich eine Reduzierung des Hebesatzes von bisher 28,59 % auf 28,08 %.

Haushaltsrisiken 2019

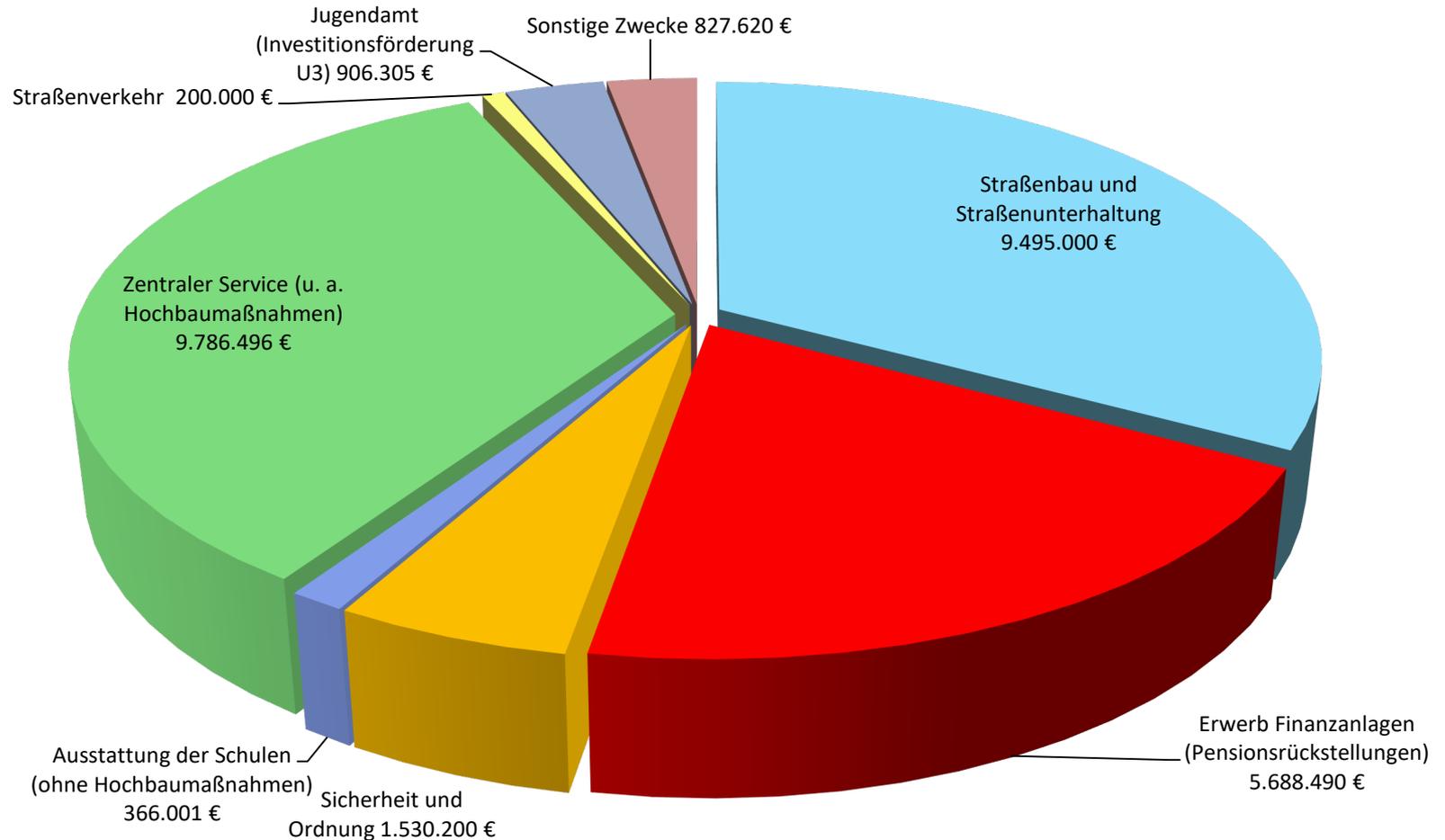
Aktuelle Entwicklung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (KdU)

- Lt. Regierungsentwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingskosten von Ländern und Gemeinden und zur Regelung der Folgen der vorzeitigen Abfinanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ vom 10.10.2018 erhält der Kreis Coesfeld im Haushaltsjahr 2019 **voraussichtlich 1,4 Mio. € weniger an KdU-Mitteln.**
- Im Gegenzug erhalten die **kreisangehörigen Kommunen insgesamt rd. 2,12 Mio. € mehr an Umsatzsteueranteilen.**

2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (2. NKFVG)

- Der Gesetzentwurf wurde am 19.09.2018 in den Landtag NRW eingebracht.
- Das neue Recht soll zum 01.01.2019 in Kraft treten.
- Problematisch ist dabei, dass der Haushalt 2019 nach derzeit geltendem Recht aufzustellen, aber nach neuem Recht auszuführen ist.
- Weitere Ausführungen hierzu enthält der Vorbericht 2019 (Seite V5).

Investitionsauszahlungen 2019



Investitionsauszahlungen in 2019

Zentraler Service (u. a. Hochbaumaßnahmen):

- 5.301.799 € für die Verbesserung der schulischen Infrastruktur (Umsetzung Kapitel 2 des KInvFöG / Landeszuwendung hierzu 90 % = 4.771.619 €)
- 1.100.000 € Neubau bzw. Erweiterung von Rettungswachen (Billerbeck, Lüdinghausen, Nottuln)

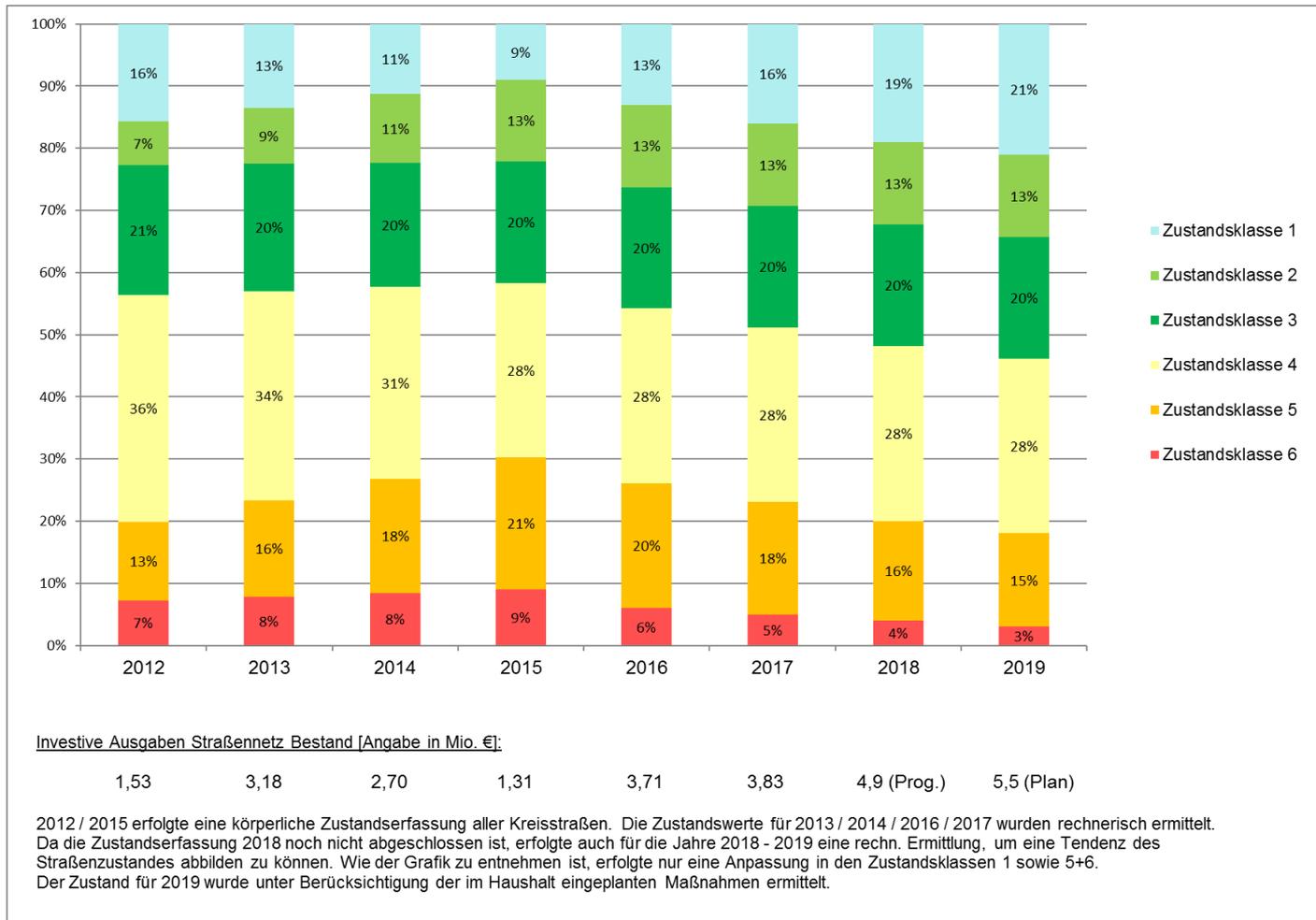
Sicherheit und Ordnung:

- 700.000 € für Umsetzung eines kreisweiten ABC-Schutzkonzeptes

Straßenbau und Straßenunterhaltung:

- 2.530.000 € für Deckenerneuerungen auf verschiedene Kreisstraßen (eigenfinanzierte investive Maßnahmen)
- 950.000 € für den Neubau der Brücke über die Lippe im Zuge der K 09 AN 4 Olfen-Ahsen
- 770.000 € für die Umgestaltung K 13 AN 17 OD Darup (Finanzierung in 2019 mit Landeszuwendung von 450.000 € und Gemeindeanteil mit 30.000 €)
- 3.500.000 € für den Ausbau der K 50 AN 1 und Bau eines Radweges in Havixbeck 2. Bauabschnitt (Finanzierung in 2019 mit Landeszuwendung von 1.880.000 € und Gemeindeanteil mit 250.000 €).

Entwicklung der Straßenzustände



Geldanlagen zur Finanzierung künftiger Belastungen aus Rekultivierungsmaßnahmen und Pensionsverpflichtungen

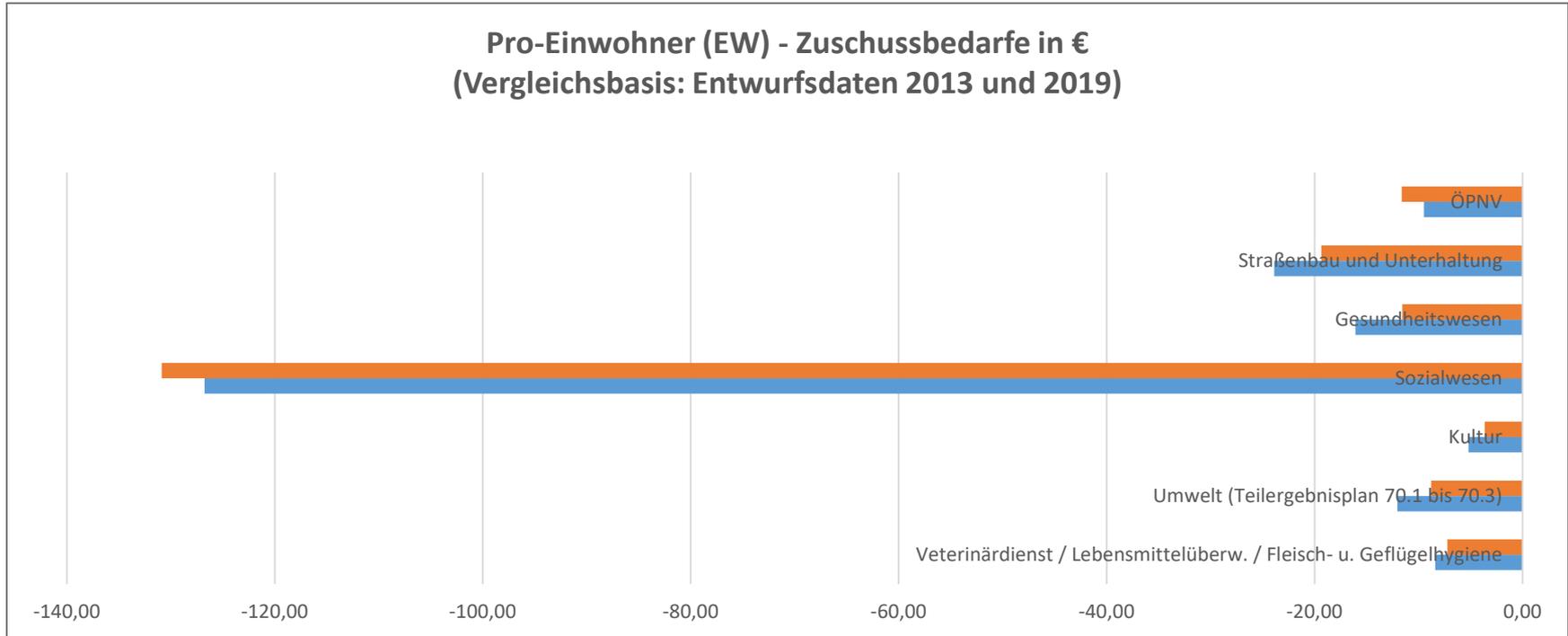
	Buchwert aktuell €	Kurswert bis Ende August 2018 €	Stille Reserve / Rendite €
Zweckgebundene Finanzmittel für Pensionsrückstellungen:			
kvw-Versorgungsfonds	34.104.574,00	39.774.703,02	5.670.129,02
Zweckgebunden für die Abfallwirtschaft - Rekultivierungsmittel *)			
Deka-Kommunal-Euroland-Balance	4.000.000,00	4.004.336,05	4.336,05
Deka-Stiftungen Balance	2.760.457,52	2.727.408,71	-33.048,81
DZ-Privatbank	6.300.000,00	6.543.613,38	243.613,38
B-Anlage Versorgungsfondsmittel	10.500.000,00	11.284.020,43	784.020,43
Summe Finanzmittel für Abfallwirtschaft	23.560.457,52	24.559.378,57	998.921,05

Unmittelbare Verschuldung

Stand am	Unmittelbare Verschuldung			Verschuldung insgesamt (ohne "Gute Schule 2020") je Einwohner	
	Kredite "Gute Schule 2020"	Sonstige Investitionskredite	insgesamt	Betrag	Einwohner Kreis Coesfeld am 31.12. des Vorjahres
	€	€	€	€	
01.01.2008	0	35.248.507	35.248.507	159,22	221.381
01.01.2009	0	33.742.409	33.742.409	152,91	220.662
01.01.2010	0	32.025.239	32.025.239	145,40	220.261
01.01.2011	0	30.189.982	30.189.982	137,36	219.784
01.01.2012	0	28.290.963	28.290.963	129,26	218.870
01.01.2013	0	26.324.916	26.324.916	122,39	215.087
01.01.2014	0	26.324.404	26.324.404	122,28	215.282
01.01.2015	0	26.283.367	26.283.367	121,68	215.996
01.01.2016	0	25.076.144	25.076.144	114,82	218.401
01.01.2017	0	27.439.255	27.439.255	125,50	219.019
01.01.2018	0	24.795.697	24.795.697	113,04	219.360
01.01.2019	1.789.037	24.433.697	26.222.734	111,06	220.000
01.01.2020	5.320.031	24.354.697	29.674.728	110,70	220.000

Hinweis:

Bei den Einwohnerzahlen am 01.01.2019 sowie am 01.01.2020 handelt es sich um Schätzwerte.



	Haushaltsentwurf 2013
	Haushaltsentwurf 2019

Aufgabenbereich	Zuschussbedarf 2019 / EW (€)	Zuschussbedarf 2013 / EW (€)
Veterinärdienst / Lebensmittelüberw. / Fleisch- u. Geflügelhygiene	-8,41	-7,22
Umwelt (Teilergebnisplan 70.1 bis 70.3)	-12,05	-8,78
Kultur	-5,20	-3,63
Sozialwesen	-126,76	-130,86
Gesundheitswesen	-16,06	-11,56
Straßenbau und Unterhaltung	-23,89	-19,36
ÖPNV	-9,49	-11,63

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !**